

Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH, Unterkotzauer Weg 25, 95028 Hof

Ihr Ansprechpartner:

Kundenzentrum

Telefon: 09281 812-399

Fax: 09281 812-370

vertrieb@stadtwerke-hof.de

Öffnungszeiten:

Montag - Mittwoch 09.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 18.00 Uhr

Freitag 07.30 - 12.00 Uhr

Re.-Nr.:

Hof, 11.11.2022

Kundennummer:

Bitte stets angeben!

Preis Anpassung für die Grundversorgung Strom (Eintarif)

Verbrauchsstelle:

Erledigen Sie Vieles gerne online?

Über den QR-Code kommen Sie ganz einfach zu unserem Online-Portal. Schnell registrieren und los geht's!



Sehr geehrte Damen und Herren,

leider müssen wir erneut mit einer Anpassung der Strompreise auf Sie zukommen. Die Stromeinkaufspreise sind massiv angestiegen, aber auch die Netzentgelte (Grund- und Arbeitspreis) und in Summe auch die Umlagen steigen zum 01.01.2023. Diese Steigerungen geben wir 1:1 an Sie weiter. Eine entsprechende Aufstellung der Preisbestandteile finden Sie umseitig.

Ihr Stromarbeitspreis steigt daher zum 01.01.2023 um 24,72 ct/kWh und der Grundpreis um 14,28 €/Jahr (jeweils inkl. 19 % Mehrwertsteuer).

Unserer vorsichtigen Einschätzung nach, ist der Preisgipfel nun erreicht und wir rechnen in absehbarer Zeit eher wieder mit sinkenden Preisen. Sollte die Bundesregierung Entlastungen beschließen oder einen Preisdeckel für Strom einführen, so werden wir diese Maßnahmen unverzüglich umsetzen.

Nachstehend sehen Sie Ihre bisherigen Preise sowie die neuen Preise inkl. 19 % Mehrwertsteuer.

| | bis 31.12.2022 | | ab 01.01.2023 | | Veränderung | |
|--------------------|------------------------|----------------------|------------------------|----------------------|------------------------|----------------------|
| | Arbeitspreis ct/kWh | Grundpreis €/Jahr | Arbeitspreis ct/kWh | Grundpreis €/Jahr | Arbeitspreis ct/kWh | Grundpreis €/Jahr |
| Grundversorgung ET | 28,85 | 170,17 | 53,57 | 184,45 | + 24,72 | + 14,28 |

Ihre Abschläge ab Januar 2023 passen wir entsprechend an. Erhalten Sie mit diesem Schreiben keine Abschlagsänderung, dann werden die neuen Abschläge mit Ihrer bevorstehenden Jahresabrechnung angepasst. Der Zählerstand für die Abgrenzung zum 31.12.2022 wird von uns rechnerisch ermittelt, es sei denn, er liegt uns bereits vor. Sollten Sie zu diesem Zeitpunkt Ihre Jahresabrechnung erhalten, bekommen Sie dennoch vorab eine Ablesekarte von uns oder wir lesen selbst ab.

Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 StromGKV. Sollten Sie mit Ihren neuen Preisen ab 01.01.2023 nicht einverstanden sein, können Sie Ihren Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum 31.12.2022 kündigen. Die Preisänderung wird gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der ab dem 01.01.2023 zu einem anderen Versorger oder in ein anderes Produkt wechselt.

Sollten Sie beabsichtigen zu kündigen, informieren Sie sich bitte vorab in den einschlägigen Internetportalen nach vergleichbaren Angeboten. Nach unseren Recherchen sind die Stadtwerke Hof derzeit einer der günstigsten Lieferanten in unserem Versorgungsgebiet.

Ausführliche Informationen zu unseren Produkten und Dienstleistungen sowie Energiespartipps finden Sie unter www.stadtwerke-hof.de. Hier können Sie auch alle Verträge herunterladen.

Haben Sie Fragen hierzu? Gerne beantworten wir Ihnen diese persönlich. Unter der Telefonnummer 09281 812-399 sind wir Montag bis Mittwoch von 9.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 7.30 bis 12.00 Uhr für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH

| Allgemeiner Preis der Grundversorgung | bis 31.12.2022 | | ab 01.01.2023 | | Veränderung | |
|---|----------------|--------------|---------------|---------------|--------------|--------------|
| | €/Jahr | ct/kWh | €/Jahr | ct/kWh | €/Jahr | ct/kWh |
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (inkl. 19 % MwSt) | 170,17 | | 184,45 | | 14,28 | |
| Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (inkl. 19 % MwSt) | | 28,85 | | 53,57 | | 24,72 |
| Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen | | | | | | |
| Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt: | | | | | | |
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr | 143,00 | | 155,00 | | 12,00 | |
| Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde | | 24,24 | | 45,02 | | 20,780 |
| In den Netto-Endpreis fließen ein: | | | | | | |
| Stromsteuer | | 2,050 | | 2,050 | | 0,000 |
| Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) | | 1,590 | | 1,590 | | 0,000 |
| Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz | | 0,000 | | 0,000 | | 0,000 |
| Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz | | 0,378 | | 0,357 | | -0,021 |
| Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung | | 0,437 | | 0,417 | | -0,020 |
| Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes | | 0,419 | | 0,591 | | 0,172 |
| Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten | | 0,003 | | 0,000 | | -0,003 |
| Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein: | | | | | | |
| Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde | | 4,110 | | 5,080 | | 0,970 |
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz | 84,00 | | 96,00 | | 12,00 | |
| Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) | 16,81 | | 16,81 | | 0,00 | |
| Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen: | 100,81 | 8,987 | 112,81 | 10,085 | 12,00 | 1,098 |
| Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb): | | | | | | |
| am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr | 42,19 | | 42,19 | | 0,00 | |
| am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde | | 15,253 | | 34,935 | | 19,682 |